

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/28169, 19/28907 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines elektronischen
Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät**

**Bericht der Abgeordneten Dennis Rohde, Klaus-Dieter Gröhler, Marcus
Bühl, Christoph Meyer, Viktor Perli und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz umzusetzen, wonach der Bund und die Länder ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten müssen. Durch Änderungen im Personalausweisgesetz, im eID-Karte-Gesetz und im Aufenthaltsgesetz soll künftig die Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises allein mit einem mobilen Endgerät ermöglicht werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Gesetzesänderungen ergeben sich beim Bund zusätzliche Ausgaben in Form von Mehrbedarfen beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Diese Mehrausgaben sollen innerhalb des Einzelplans 06 ausgeglichen werden.

Für die Entwicklung der Technologie für die sichere Übermittlung und Speicherung der von dem Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises, der eID-Karte oder des elektronischen Aufenthaltstitels auf ein Speicher- und Verarbeitungsmedium eines mobilen Endgeräts, für die Durchführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit mobilem Endgerät sowie für die Weiterentwicklung der dafür notwendigen Software fallen in den Jahren 2021 und 2022 nach vorläufiger Preisindikation für das BMI Ausgaben in Höhe von 17,6 Mio. Euro an. Für das BSI fallen Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro an.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Für den Betrieb der Komponenten fallen beim BMI nach vorläufiger Preisindikation jeweils für die Jahre 2021, 2022 und 2023, für 2021 jedoch anteilig, jährliche Ausgaben in Höhe von 22,4 Mio. Euro und 3 Mio. Euro beim BSI an. Es ist vorgesehen, dass während der Initialphase bis zum Ende des Jahres 2023 Geschäftsmodelle entwickelt werden, welche eine Finanzierung des laufenden Betriebes abdecken. Sollte es während der Initialphase bis zum Ende des Jahres 2023 nicht gelingen, Geschäftsmodelle zur Finanzierung des laufenden Betriebes ab 2024 zu entwickeln, würde eine Finanzierung des laufenden Betriebes jährlich weitere Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro (22 Mio. Euro für das BMI, 3 Mio. Euro für das BSI) beanspruchen.

Für die technische Betreuung des Betriebs der Software-Komponenten entsteht beim BSI ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt fünf Stellen im höheren Dienst und drei Stellen im gehobenen Dienst. Daraus ergeben sich insgesamt jährliche Kosten für den Personalbedarf in Höhe von 920.040 Euro.

Zusätzliche Haushaltsausgaben sind für Länder und Kommunen nicht zu erwarten.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die den elektronischen Identitätsnachweis mit einem mobilen Endgerät verwenden wollen, entsteht für die Einrichtung ein einmaliger zeitlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von durchschnittlich etwa drei Minuten.

Nach der Einrichtung des elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät werden Bürgerinnen und Bürger jährlich bei dessen Nutzung zeitlich insgesamt um rund 11.806 Stunden entlastet. Da bei der Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises das Anlegen der jeweiligen Karte entfällt, wird sich die benötigte Zeit für die Durchführung eines elektronischen Identitätsnachweises im Vergleich zur bisherigen Nutzung voraussichtlich um durchschnittlich die Hälfte der Dauer reduzieren.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Es werden keine Vorgaben – auch keine Informationspflichten – für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft, so dass kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft entsteht.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Bundesverwaltung fällt nach vorläufiger Preisindikation zusätzlicher einmaliger Erfüllungsaufwand in den Jahren 2021 und 2022 für die Entwicklung der Technologie für die sichere Übermittlung und Speicherung der von dem Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises, der eID-Karte oder des elektronischen Aufenthaltstitels auf ein Speicher- und Verarbeitungsmedium eines mobilen Endgeräts, für die Durchführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit mobilem Endgerät sowie für die Weiterentwicklung der dafür notwendigen Software in Höhe von 19,1 Mio. Euro an.

Für den Betrieb der Komponenten fällt für die Bundesverwaltung zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand nach vorläufiger Preisindikation jeweils für die Jahre 2021, 2022 und 2023, für 2021 jedoch anteilig ab September, in Höhe von 25,4 Mio. Euro an.

Für die Bundesverwaltung fällt jährlich ein zusätzlicher personeller Erfüllungsaufwand in Höhe von fünf Stellen im höheren Dienst und drei Stellen im gehobenen

Dienst an. Daraus ergibt sich insgesamt ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 731.520 Euro.

Mehrausgaben sollen im Bundeshaushalt innerhalb des Einzelplans 06 ausgeglichen werden.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Dennis Rohde
Berichterstatter

Klaus-Dieter Gröhler
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Christoph Meyer
Berichterstatter

Viktor Perli
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.